



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

**Klausureninfo, Prüfungstermine, Klausurorte im Wintersemester 2012/13
Seminarangebote Abschlussseminar Bachelor of Laws für das
Sommersemester 2013**

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Klausuren in rechtswissenschaftlichen Fächern im März 2013 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Sommersemester 2013 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen und aufzubewahren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 im Wintersemester 2012/13

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Inhaltsverzeichnis

1. Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2013	3
1.1 Wahl des Klausurortes	5
1.2 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	5
1.3 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	7
1.4 Inhaftierte Studierende	8
2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren	9
3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen	10
4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit	10
5. Vorbereitung auf Klausuren	11
6. Informationen aus der Fachschaft	11
7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“	12
8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws	13
9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht	14
9.1 Klausuren im Grundstudium	14
9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium	14
10. Magister-Artium-Nebenfach Rechtswissenschaft / Abschlussprüfung	15
11. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach	16
12. Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums	16
13. Spezifische Informationen	17
Klausurorte- und räume	59
Adressen der angebotenen Klausurorte	63
14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2013	66
14.1 Zulassungsvoraussetzungen	66
14.2 Verteilungsverfahren	67
14.3 Anmeldung	67
14.4 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit	68
14.5 Seminarangebot im Sommersemester 2013	68
15. Informationen zur Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)	78

1. Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2013

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2012/13, mithin im März 2013, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Magister-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft (vierstündig)
- Klausuren im Rahmen des Akademiestudiums

I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

1. Februar 2013

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen sind unzulässig und können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht möglich!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben/Hausarbeiten noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 1. Februar 2013.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n)/Hausarbeiten mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung - auch wenn sie bestanden wurde - nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale in Höhe von 25,00 EURO fällig wird.

1.1 Wahl des Klausurortes

Die Klausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden in verschiedenen Orten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschrieben. Sie müssen sich im Rahmen der Anmeldung für einen Klausurort entscheiden. Sie sind hierbei nicht an Ihren Wohnort oder Klausurorte der Vorsemester gebunden. In der Prüfungsphase im März 2012 sind dies:

- Augsburg
- Bochum
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Hamburg
- Leipzig
- München (nur die vierstündigen Klausuren)
- Nürnberg
- Potsdam
- Rapperswil / Schweiz
- Stuttgart

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in den auslaufenden Studiengängen Magister-Artium-Studiengang und Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab, bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

1.2 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nichtanrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können. Diese Regelung gilt nicht für Studierende im anrainenden Ausland!

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität eine Gebühr von ca. 70,00 € pro Klausuraufsicht.

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. **Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären.**

Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für

Studierende eine Gebühr von ca. 70,00 Euro für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte über Internet oder Telefon zu verhindern und zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist eine Abweichung von den von uns vorgegebenen Terminen und Zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung auf Grund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch Deutschland gewählt werden.

Anmeldung:

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

1. die Betreuung abschließend geklärt ist.
2. die entsprechenden Nachweise dem Prüfungsamt vorgelegt wurden.
3. der Versand der Klausurunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurdurchführung vor der Anmeldung und vor dem Ablauf der Anmeldefrist mit den Einrichtungen detailliert geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit den in Frage kommenden Einrichtungen in Verbindung setzen und die Betreuung zu den Klausurterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung der Institution reicht aus. Aus ihr müssen die abgesprochenen Uhrzeiten (Ortszeit) hervorgehen. Die Bestätigung ist unaufgefordert vorzulegen!

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.).

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.).

Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Unterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden.

Bei der Anmeldung (s u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s.o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Wir empfehlen unseren Studierenden sich zwei bis drei Werktage vor der (ersten) Klausur mit ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Falls Ihnen eine Online-Anmeldung im nicht anrainenden Ausland über das Anmeldeportal POS bis zum Anmeldeschluss nicht möglich ist, kann diese per Fax 02331/987-4609 erfolgen. **Eine Klausuranmeldung per E-Mail ist nicht möglich!**

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

1.3 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, zu Hause oder in einem nahe gelegenen Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes vor Prüfungsanmeldung vorliegt.

Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, durch eine Kopie des Behindertenausweises in Verbindung mit einem fachärztlichen Attest oder ein amtsärztliches Attest nachgewiesen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Vaerst, Tel.: 02331/987-2958 wenden, bei allgemeinen Fragen, die das Studium an sich betreffen, an den Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, Herr Dr. Doerfert, Tel. 02331/987-2582.

Anmeldung von Prüfungen mit Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich

Setzen Sie sich bitte bereits vor der Anmeldephase mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Vaerst, Tel.: 02331/987-2958 in Verbindung, um den konkreten Ablauf Ihrer Prüfung zu regeln. Bitte beachten Sie, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss und Sie sich mit den für Sie in Betracht kommenden Einrichtungen, Studienzentren, Betreuungspersonen, etc. selbst in Verbindung setzen müssen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung muss Ihr Prüfungsablauf detailliert geklärt sein. Insbesondere müssen Sie eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Prüfungsbetreuung dem Prüfungsamt vorlegen. Dieser Bestätigung müssen neben der Einwilligung in die Prüfungsbetreuung folgende Daten zu entnehmen sein:

- Bezeichnung der Prüfung
- Termin der Prüfung

- Prüfungsort (Adresse)
- Ansprechpartner/ Betreuungsperson / Aufsicht (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XB“.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen unseren Studierenden sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Einrichtung, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

1.4 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers) in der JVA zu absolvieren.

Prüfungsanmeldung:

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen werden, wenn die Betreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen, eine E-Mail genügt.

Wir bitten die Studierenden, uns mit dem Antrag auf Anmeldung zu den Prüfungen den vollständigen Namen der Aufsichtsperson anzugeben, bei der die Einwilligung eingeholt worden ist. Neben dem Namen müssen eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, über die die Aufsichtsperson erreicht werden kann, angegeben werden.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Sonderfallanmeldung“. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die Keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausorraum ist das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausorraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das -auch ver-
sehentliche- Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z.B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25 Euro an.

4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://toolbox.fernuni-hagen.de/klausur/> die Prüfungsergebnisse online abfragen. Sie haben ferner die Möglichkeit, über Ihre Studierendenvertretung Einsicht in Prüfungsdokumente zu nehmen. Alle Infos hierzu finden Sie unter:

<http://rewi.fsr-fernuni.de/>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>

Modulabschlussprüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden. Im Bachelor of Laws Studiengang gibt es darüber hinaus gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/pruefungsordnungen.shtml>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich. Dies gilt auch für Wahlmodule.

5. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>

6. Informationen aus der Fachschaft

Infos zu den zahlreichen Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. In Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen der rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem AStA-Büro bietet die Fachschaft seit dem Wintersemester 2007/2008 etwa eine elektronische Klausureinsicht an. Zum Angebot zählen aber auch eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops. Mehr zu den lohnenswerten Angeboten sind auf diesen Seiten zu finden: <http://rewi.fsr-fernuni.de/>

7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten/Hausarbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft **	31001	2	1
Externes Rechnungswesen **	31011	4	2
Finanzierungs- und entscheidungs-theoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre **	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung **	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft**	31041	4	2
Makroökonomie **	31051	2	1
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik **	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen **	31501	2	1
Banken und Börsen **	31521	2	1
Grundlagen des Marketing **	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31681	2	1
Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31691	3	1
Personalführung **	31701	1	1
Verhalten in Organisationen **	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen	31561		
Instrumente des Controlling	31601		

** Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen, 31021 Finanzierungs- und entscheidungstheoreti-

sche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Banken und Börsen, 31621 Grundlagen des Marketing, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31961 Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen und 31601 Instrumente des Controlling erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws

Gem. § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung.. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben. Die Verbesserungsmöglichkeit entfällt, sofern der bestandenen Klausur ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Bereits eingeschriebene Studierende können ihren Abschluss bis einschließlich **Wintersemester 2015/2016** erwerben.

9.1 Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht.

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 12 Einsendeaufgaben müssen also mindestens 6 bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen fünf Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

10. Magister-Artium-Nebenfach Rechtswissenschaft / Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Magisternebenfach Rechtswissenschaft und ein Leistungsnachweis (3 A oder 3 B oder 3 C) vorzulegen. Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 r der Magisterprüfungsordnung ist für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Nebenfach Rechtswissenschaft die Erbringung eines Leistungsnachweises erforderlich. Dieser Leistungsnachweis wird auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für die erfolgreiche Bearbeitung folgender Kurse erteilt. Eine erfolgreiche Kursbearbeitung liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind.

Magisterabschlussprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungsmöglichkeiten können **letztmalig im Wintersemester 2013/2014** absolviert werden.

Leistungsschein 3 A (Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“)

05307 - Einführung in das Sachenrecht (1) oder

05295 - Einführung in das Sachenrecht (1),

05316 - Handelsrecht (1),

05343 - Arbeitsrecht (1),

05345 - Gesellschaftsrecht (2),

05346 - Konzernrecht (1) und

05704 - Wettbewerbsrecht (1)

oder

Leistungsschein 3 B (Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“)

05354 - Verfassungsgerichtsbarkeit (-),

05350 - Die Parteien in der politischen Ordnung (-),

05392 - Verwaltungsprozessrecht (-),

05366 - Polizei- und Ordnungsrecht (1),

05562 – Umweltrecht* (1) oder

05372 - Öffentliches Baurecht* (1)

*Für die Kurse 05562 - Umweltrecht und 05372 - Baurecht wird jeweils nur eine Einsendeaufgabe angeboten, hier muss entweder die Einsendeaufgabe zum Kurs 05562 oder zum Kurs 05372 bestanden sein

Leistungsschein 3 C (Wahlfachgruppe „Strafrecht“)

05210 - Strafrecht - Allgemeiner Teil (2),

05336 - Strafrechtliche Irrtumslehre (-),

05046 - Tötung und Körperverletzung (1),

05221 - Vermögensdelikte (1),

05329 - Kriminologie: Einführung (2),

05237 - Strafvollzugsrecht (2),
05403 - Jugendstrafrecht (1),
05404 - Betäubungsmittelstrafrecht (1) und
05323 - Organe und Strukturen des Strafprozesses (1)

Es werden folgende – jeweils vierstündigen - Abschlussklausuren angeboten:

Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“:	2010 - Wirtschaftsrecht
Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“:	2020 - Verwaltungsrecht
Wahlfachgruppe „Strafrecht“:	2030 - Strafrecht

11. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach

Klausur 1010 Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel. 023 31 / 987 25 98 oder pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de

12. Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsende-/Hausarbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten/Hausarbeit bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Teilnahme an den zu den Modulen „BGB III: Einführung in das Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung“ und „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angegebenen Präsenzveranstaltungen sowie eine Teilnahme an Seminaren, Bachelor- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Bei Bestehen von Klausuren wird, auf Antrag, ein *Akademiezertifikat* erteilt.

13. Spezifische Informationen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung beim Prüfungsamt bzw. bei den Kursbetreuern.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Klausurnummer / Klausur

1010 Grundlagen des BGB

Klausurtermin

15. März 2013

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen:

Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009; im Studiengang „Bachelor of Science in Informatik“ Keine Teilnahmevoraussetzung

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.

Bemerkungen:

Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

**1020 Einführung in das Verfassungsrecht der
Bundesrepublik Deutschland**

Klausurtermin

14. März 2013

15.30 bis 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Kurses 05315

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin geht den Belegern eine Stoffeingrenzung per E-Mail zu.

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite
Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir bieten das Seminar auch in München und Berlin an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema: **Einführung in das Verfassungsrecht der BRD**

Termine: Samstag, 23. Februar 2013 (Hagen)

Samstag, 16. Februar 2013 (München)

Samstag, 2. März 2013 (Berlin)

Anmeldeschluss: **25. Januar 2013**

Orte: FernUniversität in Hagen (23.02.2013)
Universitätsstr. 33, 58097 Hagen
KSW- Seminargebäude, Raum 6, OG

Studienzentrum / Regionalzentrum München (16.02.2013)
Gabelsberger Str. 39 / Arcisstr. 19, 80333 München
Raum 02, EG

Regionalzentrum Berlin (02.03.2013)
City Quartier „Dom Aquarée“
Heiligengeistkirchplatz / Ecke Spandauer Straße
10178 Berlin
Raum: Quartier II

Auskunft erteilt: Monika Lange, Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Anmeldung per Mail bei: Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de)
Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer / Klausur:

1101 Propädeutikum

Klausurtermin:

11. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle:

Prof. Dres. Haratsch, Kubis, Prinz von Sachsen Gessaphe, Gräfin von Schlieffen, Tillmanns, Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth, Dr. Sickor

Teilnahmevoraussetzungen:

Belegung des Moduls 55100 Propädeutikum

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzessammlungen, die folgende Gesetze beinhalten:
BGB, StGB, GG, VwGO und VwVfG des Bundes.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Bitte Bleistift und Radiergummi mitbringen!

Stoffeingrenzungen:

Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten des Basiskurses Rechtswissenschaften sowie der Kurse „Juristisches Arbeiten“ und „Juristisches Arbeiten - praktische Hinweise“ hervor. Der Kurs „Illustrative Einführung in das Recht“ ist nicht klausurrelevant.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Kursinhalte werden durch Multiple-Choice-Aufgaben abgefragt.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur
1102 Bürgerliches Recht I

Klausurtermin
12. März 2013
15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55101

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze; Nomos Gesetze Zivilrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1104 Bürgerliches Recht II

Klausurtermin

13. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth und Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit des Moduls 55103.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Band 5001 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung oder andere Gesetzessammlungen)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Ob eine Stoffeingrenzung vorgenommen wird, entnehmen Sie bitte den aktuellen Hinweisen des Lehrstuhls Bergmann (www.fernuni-hagen.de/ls-bergmann/aktuelles)

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1105 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht

Klausurtermin

14. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Hausarbeit des Moduls 55104.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben, EU-Vertrag, EU-Grundrechte-Charta)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite / Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir bieten das Seminar auch in München und Berlin an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema: Einführung in das Verfassungsrecht der BRD

Termine: Samstag, 23. Februar 2013 (Hagen)

Samstag, 16. Februar 2013 (München)

Samstag, 2. März 2013 (Berlin)

Anmeldeschluss: **25. Januar 2013**

Orte: FernUniversität in Hagen (23.02.2013)

Universitätsstr. 33, 58097 Hagen

KSW- Seminargebäude, Raum 6, OG

Studienzentrum / Regionalzentrum München (16.02.2013)

Gabelsberger Str. 39 / Arcisstr. 19, 80333 München

Raum 02, EG

Regionalzentrum Berlin (02.03.2013)

City Quartier „Dom Aquarée“

Heiligengeistkirchplatz / Ecke Spandauer Straße

10178 Berlin

Raum: Quartier II

Auskunft erteilt: Monika Lange, Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Anmeldung per Mail bei: Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de)

Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer / Klausur

1106 Arbeitsvertragsrecht

Klausurtermin

15. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1107 Bürgerliches Recht IV

Klausurtermin

14. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen:

Eine bestandene Einsendearbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Hausarbeit des Moduls 55113.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: Schönfelder: Deutsche Gesetze, Textsammlung (Losebl.) oder dtv.-Texte: Zivilprozessordnung, 49. Aufl. 2012 (oder aktuellere Auflage) und Bürgerliches Gesetzbuch, 69. Aufl., 2012 (oder aktuellere Auflage).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1108 Strafrecht

Klausurtermin

12. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Jens Sickor

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OwiG, AO und BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Klausurtermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1109 Bürgerliches Recht III

Klausurtermin

11. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO oder Schönfelder: Deutsche Gesetze

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Das Immobiliensachenrecht ist nicht Prüfungsgegenstand.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1110 Unternehmensrecht I

Klausurtermin

13. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle:

Prof. Dres. Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen:

Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Keine

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

**1111 Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung
und Einheitsrecht**

Klausurtermin

**14. März 2013
15.30 - 17.30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110

Hilfsmittel: Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Bände 5001 und 5005 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 15. Aufl. 2010 oder aktuellere Auflage, abgedruckten Gesetzestexte.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1112 Allgemeines Verwaltungsrecht

Klausurtermin

13. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Ennuschat

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung

Klausurtermin

11. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Rhetorik; Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws;
empfohlene Vorkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht und Strafrecht
(jeweils nur die Grundzüge)

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1201 Unternehmensrecht II

Klausurtermin

11. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201

Hilfsmittel: BGB, UWG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Lauterkeitsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1202 Unternehmensrecht III: Kapitalgesellschaftsrecht

Klausurtermin

12. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1204 Kollektives Arbeitsrecht

Klausurtermin

14. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1205 Strafrecht Vertiefung (Bachelor)

Klausurtermin

15. März 2013

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Klausurtermin

13. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1213 Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht - Vertiefung

Klausurtermin

15. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1214 Immaterialgüterrecht

Klausurtermin

13. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211

Hilfsmittel: UrhG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Urheberrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1215 Introduction to the American Legal System

Klausurtermin

14. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212

Hilfsmittel: Keine

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodell) Bachelor of Laws
Die Kursinhalte werden durch Multiple-Choice-Aufgaben abgefragt.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1216 Polizei -und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht

Klausurtermin

12. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof.. Dr. Ennuschat

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1217 Öffentliches Umweltrecht

Klausurtermin

11. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht: (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1400 Mastermodul Zivilrecht

Klausurtermin

07. März 2013

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dres. Bergmann, Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen:

Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55301

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen:

Keine

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1402 Mastermodul Strafrecht

Klausurtermin

12. März 2013

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Jens Sickor

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1403 Mastermodul Verfahrensrecht

Klausurtermin

08. März 2013

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55304

Hilfsmittel: BGB, ZPO

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Zivilprozessrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1404 Mastermodul Rechtsgeschichte

Klausurtermin

14. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dres. Bergmann, Ennuschat, Sickor

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1405 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Klausurtermin

15. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1406 Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht

Klausurtermin

11. März 2013

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Jörg Ennuschat

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1500 Master-Wahlmodul Bauen und Planen in der Kommune

Klausurtermin

12. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Ennuschat

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben)
Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

1501 Master-Wahlmodul Vertiefung Strafrecht LL.M

Klausurtermin

15. März 2013

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Jens Sickor

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtmG,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

**1503 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /
Arbeitsrecht in der EU**

Klausurtermin

**13. März 2013
18.00 - 20.00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55310

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Prüfungsnummer / Hausarbeit

1504 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55312

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Veröffentlichung der Aufgabestelle in Moodle: **13.02.2013**

Abgabetermin der Hausarbeit: **27.03.2013**

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 27.03.2013 (Poststempel) zum Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, geschickt werden. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch.

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **01.02.2013**

1505 Master - Wahlmodul Einführung in das japanische Recht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Marutschke

Teilnahmevoraussetzungen: Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 muss eine Einsendearbeit und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 auch eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin: Samstag, den 09.03.2013 und
Sonntag, den 10.03.2013

Ort: FernUniversität in Hagen
(Voraussichtlich) Institut für Japanisches Recht
Seminarraum VILLA, Feithstraße 152
58097 Hagen

Auskunft erteilt: Herr Köksal Sahin, Tel. 0 23 31 / 987-25 78 (per Email oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt - wie bei den Klausuren - über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **1. Februar 2013**

Klausurnummer / Klausur

2010 Wirtschaftsrecht

Klausurtermin

07. März 2013

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dres. Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2 und 10.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“
Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur
2020 Verwaltungsrecht

Klausurtermin
07. März 2013
09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 10.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, dtv oder Nomos-Ausgaben, sowie jeweilige Gesetzessammlungen der Länder (z. B. v. Hippel/Rehborn für NRW).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05392, 05366, 05372, 05562 und auch des Kurses 05320 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

2030 Strafrecht

Klausurtermin

08. März 2013

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 10.

Hilfsmittel: Gesetzestext: StGB , StPO (z.B. dtv-Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten folgender Kurse hervor:

05210 - Strafrecht AT,

05221 - Vermögensdelikte,

05046 - Tötung und Körperverletzung und

05323 - Organe und Strukturen des Strafprozesses

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Strafrecht“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurnummer / Klausur

2050 Arbeitsrecht

Klausurtermin

08. März 2013

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 59, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 63.

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2012/13

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Klausurorte											
			Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	München	Potsdam	Rapperswil CH*	Stuttgart	
Donnerstag, 07.03.2013	09:00 - 13:00	1400 MM Zivilrecht			Geb. 23.21 HS 3H		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H03		
		2010 Wirtschaftsrecht			Geb. 23.21 HS 3H		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H03		
		2020 Verwaltungsrecht			Geb. 23.21 HS 3H		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H03		
Freitag, 08.03.2013	09:00 - 13:00	1403 Verfahrensrecht			Geb. 25.31 HS 5K		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H08		
		2030 Strafrecht			Geb. 25.31 HS 5K		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H08		
		2050 Arbeitsrecht			Geb. 25.31 HS 5K		Seminar- raum				Franz- Josef- Strauß 1+2	3.06.H08		
Montag, 11.03.2013	15:30 - 17:30	1101 Propädeutikum	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1217 Öffentliches Umweltrecht	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
	18:00 - 20:00	1109 Bürgerliches Recht III	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1201 Unternehmens- recht II	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1406 Öff. Recht/ Öff. Wirtschaftsrecht	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H IV + H 4	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b			3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Klausurorte										
			Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	München	Potsdam	Rappers- will CH*	Stuttgart
Dienstag, 12.03.2013	15:30 - 17:00	1102 Bürgerliches Recht I	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1202 Unternehmens- recht III	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1500 MM Bauen und Planen	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
	18:00 - 20:00	1108 Strafrecht	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1216 Polizei- und Ordnungsrecht	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1402 MM Strafrecht	HS I	HNC 10	Geb. 25.21 HS 5D + 5F	H IV + H 3	HA ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
Mittwoch, 13.03.2013	15:30 - 17:30	1104 Bürgerliches Recht II	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1110 Unternehmens- recht I	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1214 Immaterialgüter- recht	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
	18:00 - 20:00	1112 Allg. Verwaltungsrecht	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1211 Konsororient. Konfliktbeilegung	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1503 MM Kollektives Arbeitsrecht II	HS I	HGA 10	Geb. 25.31 HS 5K + 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Klausurorte										
			Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	München	Potsdam	Rappers- wil CH*	Stuttgart
Donnerstag, 14.03.2013	15:30 - 17:30	1020 Einf. in das Ver- fassungsrecht	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1105 Dt. & Europ. Ver- fassungsrecht	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1111 IPR, Rechtsvergl. & Einheitsrecht	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
	18:00 - 20:00	1107 Bürgerliches Recht IV	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1204 Kollektives Arbeitsrecht	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1215 Intro. to the Am. Legal System	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1404 MM Rechts- geschichte	HS I	HZO 40	Geb. 25.31 HS 5L	H III	HB ESA	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Klausurorte										
			Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	München	Potsdam	Rappers- will CH*	Stuttgart
Freitag, 15.03.2012	15:30 - 17:30	1106 Arbeitsvertrags- recht	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1205 Strafrecht Vertiefung (BA)	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1501 MM Strafrecht Vertiefung	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
	18:00 - 20:00	1010 Grundlagen des BGB	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1213 Dt. & Europ. Verfassungsrecht	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	1a + 1b		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22
		1405 MM Rechts- philosophie & -theorie	HS I	HZO 40	Geb. 26.41 HS 6J	H IV, H 3	VMP6 HD	Seminar- raum	siehe Aushang		3.06.H05	siehe Aushang	V 55.22

* Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

Adressen der angebotenen Klausurorte

Augsburg

Universität Augsburg

Universitätsstr. 10

86159 Augsburg

Hörsaalzentrum , Gebäude C

<http://www.uni-augsburg.de/allgemeines/lageplan/>

Bochum

Ruhruniversität Bochum, Ostforum,

Universitätsstraße,

44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1,

40225 Düsseldorf

http://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/ZUV/Abteilung_Kommunikation/Allgemeines/HHU_Campusplan_2011.pdf

Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)

Mertonstr. 17-21,

60325 Frankfurt

http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

Hamburg

Universität Hamburg
Hörsaal ESA, Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1
Hörsaal VMP6 HD, Van Melle Park 6
20146 Hamburg
<http://www.marketing.uni-hamburg.de/kontakt/campusplan.pdf>

Regionalzentrum Hamburg (Nur vierstündigen Klausuren)

Regionalzentrum Hamburg
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg
<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Stuttgart

Universität Stuttgart Vaihingen
V 55.22 / Pfaffenwaldring 55 (NWZ 1)
70569 Stuttgart
http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/lage_anfahrt/lageplan_vai.pdf

Leipzig

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Leipzig
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

Nürnberg

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Nürnberg
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

München (Nur die vierstündigen Klausuren am 07. und 08.03.2013)

Konferenzzentrum München

Raum „Franz-Josef-Strauß 1+2“

Lazarettstraße 33

80636 München

<http://www.konferenzzentrum-muenchen.de/download/anfahrtsskizzen.pdf>

Potsdam

Universität Potsdam

Komplex III / (Griebnitzsee)

Hörsaal H03, H05 und H08 im Haus 6

August-Bebel-Str. 89

14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Rapperswil / Schweiz

H.B.S. Rapperswil

Schulgebäude

Raum gemäß Anzeigetafel

Glärnischstrasse 8

8640 Rapperswil

SCHWEIZ

<http://www.hbs.ch/standorte.aspx>

14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2013

Die Abschlussprüfung im Studium Bachelor of Laws besteht in den Modulen 20 und 21 aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die von April 2013 bis September 2013 stattfinden werden, zusammengestellt.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Seminaren, dass das Thema der Bachelorarbeit nach dem Seminar vergeben wird und das Seminarthema die Grundlage für die Bachelorarbeit darstellt. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Wenn Sie die Absicht haben, im Sommersemester 2013 (Zeitraum 01.04.2013 bis 30.09.2013) die Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

1. Februar 2013

beantragen. Die Anmeldung **ist nur noch online** über folgenden Link möglich:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Eine Anmeldung per Post ist nicht mehr möglich. In der Online-Anmeldung geben Sie bitte nur ihr Wunschseminar an. Eine Angabe von Ersatzpräferenzen ist zunächst nicht erforderlich. Sollte Ihr Wunschseminar überbucht sein, werden wir uns mit Ihnen bezüglich eines Ersatzseminars in Verbindung setzen.

Nach erfolgter Anmeldung über das POS-Portal erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und **keine** Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte **unverzüglich** mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

14.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.¹ Dies bedeutet, dass für diese 15 (bzw. 12) Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussklausuren oder ein Nachrücken nach den Klausuren wird es nicht geben. Ausnahmen von dieser Regelung werden nicht gemacht. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule be-

¹ Sofern Sie noch nach dem alten Curriculum (Einschreibung in den LL.B. vor dem Wintersemester 2008/2009) studieren, reicht der Nachweis über das Bestehen von 12 Modulen aus!

standen wurden und auch die Pflichtpräsenzen in den Modulen BGB III und Rhetorik Verhandeln und Vertragsgestaltung abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

14.2 Verteilungsverfahren

In der Online-Anmeldung geben Sie lediglich das Seminar an, für welches Sie sich anhand des Katalogs entschieden haben. Nach Anmeldeschluss und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Prüfungsamt soweit möglich in das von Ihnen gewählte Seminar zugewiesen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass nach Möglichkeit die Seminare der einzelnen Prüfenden die gleiche Anzahl an Teilnehmenden aufweisen sollen. Sollten für bestimmte Seminare mehr Zulassungsanträge vorliegen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, werden die Antragsteller mit dem besten arithmetischen Mittel aus den bisher bestandenen Modulabschlussklausuren bevorzugt behandelt. Zudem ist es den Prüfenden freigestellt, bestimmte weitere Zulassungsvoraussetzungen zu verlangen, diese sind in der jeweiligen Ausschreibung verzeichnet.

In den Fällen, in denen Antragstellende nicht in das gewählte Seminar zugewiesen werden können, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; nils.szuka@fernuni-hagen.de

14.3 Anmeldung

Ab dem WS 2011/12 ist nur noch eine Onlineanmeldung möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Anschrift der FernUniversität Hagen bekannt ist. Sie müssen eine Adressänderung dem Studentensekretariat der FernUniversität Hagen unter Angabe Ihrer Matrikelnummer bekannt geben.

In der Online-Anmeldung müssen Sie zunächst versichern, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar erfüllen. Sollten Sie sich ohne die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anmelden wird Ihr Antrag abgelehnt. Anschließend sind die Seminare der einzelnen Prüfenden unter der Prüfungsnummer 1318 aufgeführt. Wählen Sie Ihr präferiertes Seminar auf und melden sich wie üblich an. Sie erhalten, analog zum Anmeldeverfahren bei den Klausuren, eine Bestätigungsmail, die allerdings keine Zuweisung bewirkt.

Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und erfolgter Zuweisung in Ihr Seminar erhalten Sie eine Mitteilung des Prüfungsamtes. Nach Erhalt dieser Mitteilung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

14.4 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 23 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Aufl., 2008.

14.5 Seminarangebot im Sommersemester 2013

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Thema: „Das Bundesverfassungsgericht – Gegenspieler oder Instrument des Gesetzgebers?“

Veranstalter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Voraussichtlicher Termin: 29.07.2013 / 05.08.2013

Abgabetermin für

schriftliche Seminararbeit: 08.07.2013

(Bearbeitungsbeginn: Termin wird noch bekanntgegeben)

Seminarort:

FernUniversität in Hagen

Seminarraum wird noch bekanntgegeben

Teilnahmevoraussetzung:

erfolgreiches Absolvieren des Moduls 55104

Ansprechpartner:

Herr Christoph Smets

Tel. 02331/987-4877

E-Mail: Christoph.Smets@fernuni-hagen.de

Bemerkung:

-

**Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
sowie Völkerrecht
(Prof. Dr. Andreas Haratsch)**

**Thema: „Grundfragen der Börsen- und Finanzmarktaufsicht – Gewerbeaufsicht
im neuen Gewand?“**

Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Haratsch / Dr. Ulrich Repkewitz

Voraussichtlicher Termin: 7. bis 9. Juni 2013

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 27. Mai 2013

Seminarort: Regionalzentrum Frankfurt am Main
Colosseo Frankfurt
Walther-von-Cronberg-Platz 16
60594 Frankfurt am Main
Seminarraum wird noch bekanntgegeben

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Teilnehmvoraussetzung: Zum Abschlussseminar wird zugelassen, wer mindestens 15 Bachelormodule erfolgreich abgeschlossen hat. Maximal vier Module können parallel oder nach der Bachelorprüfung erbracht werden.

Ansprechpartner: Frau Monika Lange
Tel. 02331/987-2877
E-Mail: LS.Haratsch@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Am 07.06.2013 ist ein Rahmenprogramm geplant. Näheres wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht
(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)

Thema: „Das Unternehmen im Wettbewerb – Rechtsfragen aus dem Bereich des Lauterkeits-, des Kartell- und des Handelsrechts“

Veranstalter: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

Voraussichtlicher Termin: 12. und 13. Juli 2013

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 17. Juni 2013

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Belegung des Wahlmoduls 55201 Unternehmensrecht II

Ansprechpartner: Frau Dr. Beate Maasch
Tel. 02331/987-2949
E-Mail: Beate.Maasch@fernuni-hagen.de

Bemerkung: -

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht
oder
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte

(wird noch bekanntgegeben)

Thema: *wird noch bekanntgegeben*

Veranstalter: *wird noch bekanntgegeben*

Voraussichtlicher Termin: *wird noch bekanntgegeben*

Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit: *wird noch bekanntgegeben*

Seminarort: *wird noch bekanntgegeben*

Teilnahmevoraussetzung: *wird noch bekanntgegeben*

Ansprechpartner: *wird noch bekanntgegeben*

Bemerkungen: **Sehr geehrte Studierende,**
Informationen zu diesem Abschlussseminar finden Sie zu ge-
gebener Zeit auf unserer Homepage der Rechtswissenschaftli-
chen Fakultät www.fernuni-hagen.de/rewi unter „Aktuelles“
(rechter Block). Wir bitten Sie daher, ab und an auf unserer In-
ternetseite vorbeizuschauen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Prüfungsamt!

Thema: „Rechtsfragen der Befristung von Arbeitsverhältnissen“

Veranstalter: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns

Voraussichtlicher Termin: 25./26.07.2013

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: Mind. 2 Wochen vor dem Seminarbeginn

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.

Ansprechpartner: Frau Christina Gelinski
Tel. 02331/987-1324
Sprechzeit: Mittwochs 14.00-16.00 Uhr
E-Mail: Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de

Bemerkung: Das Seminar wird zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Melot de Beauregard durchgeführt.

Thema: „Kapitalmarktrecht: Aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Europa“

Veranstalter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Voraussichtlicher Termin: 28. und 29. Juni 2013

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 8. Juni 2013 (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.

Ansprechpartner: Frau Julia Schnabel
Tel. 02331/987-4299
E-Mail: Julia.Schnabel@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Die obligatorische Seminarvorbesprechung findet am 12. April 2013 an der FernUniversität in Hagen statt.
Folgende Fallbeispiele dienen zur Orientierung:
InvG, VermAnlG, Marktmissbrauchsrichtlinie, Höchststrichterliche Rechtsprechung, Insiderverbot, Prospekthaftung

**W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht
(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)**

Thema: „Aktuelle Fragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts“

Veranstalter: Prof. Dr. Sebastian Kubis

Voraussichtlicher Termin: 19. – 21.06.2013

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 21.05.2013

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 55110 (Internationales Privatrecht).

Ansprechpartner: Frau Wiss. Mit. Yishan Got
Tel. 02331/987-2268
E-Mail: Yishan.Got@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Durch die fortschreitende Globalisierung wächst die Bedeutung des Kollisionsrechts ebenso wie des Internationalen Zivilprozessrechts. Fundierte Kenntnisse im IPR und im IZVR sind für einen Juristen, der in Wirtschaft oder Verwaltung mit internationalen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert wird, unerlässlich. Das Seminar dient der Wiederholung und Vertiefung praxisrelevanter Fragen der erwähnten Rechtsgebiete.

Die Vergabe der Seminarthemen erfolgt jeweils telefonisch in einem persönlichen Gespräch. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar in Hagen. In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 2 PrüfungsO).

Eine Vorschlagliste mit Seminarthemen wird auf Anfrage versandt. Selbstverständlich können interessierte Studentinnen und Studenten auch eigene Themenvorschläge machen.

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)**

Thema: „Seminar zum nationalen, europäischen und internationalen Kaufrecht“

Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Bergmann

Voraussichtlicher Termin: 19./20.07.2013

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** zwei Wochen vor dem Seminar

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Erfolgreiche Klausurteilnahme am Modul 55109 Unternehmensrecht I
und
55103 Bürgerliches Recht II
Teilnahme am Modul 55110 Internationales Privatrecht, Rechtsver-
gleichung und Einheitsrecht empfohlen

Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. Andreas Bergmann
Tel. 02331/987-2788 (Sekretariat)
E-Mail: ls.bergmann@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Die Veranstaltung findet u.U. im Rahmen eines wissenschaftlichen
Symposiums statt.

**Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht
sowie Allgemeine Staatslehre
(Prof. Dr. Jörg Ennuschat)**

**Thema: „Historische Entwicklungslinien und aktuelle Rechtsfragen des
Öffentlichen Wirtschaftsrechts“**

Veranstalter: Prof. Dr. Jörg Ennuschat

Voraussichtlicher Termin: 14.-16. Juni 2013

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 20. Mai 2013

Seminarort: Regionalzentrum Berlin
SpreePalais am Dom
St. Wolfgang-Straße
10178 Berlin

Teilnahmevoraussetzung: -

Ansprechpartner: Herr Jan Leven
Tel. 02331/987-2419 (Sekretariat)
E-Mail: lehrstuhl.ennuschat@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Im Mittelpunkt des Seminars stehen aktuelle Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, z.B.: Europäisierung des Gewerberechts, Goldankauf im Reisegewerbe, Rechtsfragen der sog. Kaffee-Fahrten, Wirtschaftssubventionen, wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, Glücksspielrecht. Bei entsprechendem Interesse können aber auch historische Entwicklungslinien näher betrachtet werden, etwa die Geschichte der Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert, die Entwicklung des sog. Meisterzwangs, das Wirtschaftsverwaltungsrecht in der NS-Diktatur und in der DDR oder die Geschichte sog. Montanunion (der "ersten" Europäischen Gemeinschaft).

15. Informationen zur Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)

Im 3. Semester (Vollzeitstudium, im Teilzeitstudium in der Regel im 4. Semester) im Modul MM 8 muss der oder die Studierende eine Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema anfertigen. In dieser Masterarbeit soll gezeigt werden, dass der oder die Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Zulassungsverfahren läuft wie folgt ab:

Die Masterarbeit können nur Studierende im LL.M.-Studiengang schreiben, die alle sechs Module der ersten beiden Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Erst nach Bestehen der sechs Klausuren dieser beiden Semester ist die Aufnahme der Masterarbeit möglich. Die Zustellung des Masterthemas kann erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Klausuren des zweiten Semesters vorliegen. Die Masterthemen werden von den einzelnen Prüfenden vergeben, dies sind die 11 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät.

Hier ist nun erst einmal Eigeninitiative gefragt. Sie müssen sich zunächst selbst Gedanken über ein mögliches Thema der Masterarbeit machen und dann selbstständig Kontakt mit einem möglichen Prüfenden aufnehmen. Der jeweilige Prüfende entscheidet, ob er Sie mit der Masterarbeit annimmt und vereinbart mit Ihnen das Thema der Arbeit. Im Anschluss melden Sie sich mit dem Thema beim Prüfungsamt, welches sich das Thema vom Prüfenden bestätigen lässt. Das Prüfungsamt prüft im Anschluss, ob Sie die sechs Klausuren bestanden haben und stellt Ihnen in diesem Fall das vereinbarte Thema förmlich zu. Erst ab dem Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Themas läuft Ihre Bearbeitungszeit.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Vereinbarung eines Themas haben, kontaktieren Sie bitte Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; Nils.Szuka@fernuni-hagen.de oder Frau Ute Altenbrandt unter 02331/987-2955; ute.altenbrandt@fernuni-hagen.de

